



## Soforthilfe Beratung vom Coronavirus betroffene Unternehmen und weitere Hinweise

**Carina Lucas** An: Carina Lucas

06.04.2020 11:54

Kopie: Ralf Mueller, Cornelia Leufgen, Stephan Renner, Joerg Schoog

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de  
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich  
Kopie: Ralf Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Cornelia Leufgen/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Stephan Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

ein paar weitere Hinweise:

### 1. Soforthilfe: Inanspruchnahme von Unternehmensberatung mit BAFA -Förderung jetzt ohne Eigenanteil

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die bestehende Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows um ein Modul für Corona betroffene KMU und Freiberufler zunächst bis 31. Dezember 2020 im Sinne eines Sofortprogramms ergänzt.

Das Corona-Virus hat für immer mehr kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler drastische, teilweise arbeitsplatz- oder existenzbedrohende Auswirkungen. Diese Unternehmen benötigen eine schnelle, unbürokratische Unterstützung in den sich stellenden betriebswirtschaftlichen Fragen durch professionelle Berater.

Nunmehr können entsprechende Unternehmensberatungsleistungen zu 100 % ohne erforderlichen Eigenanteil (bis zu einem Beratungsaufwand von 4.000 €) gefördert werden.

Nähere Informationen - insbesondere zur Antragstellung - entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Corona betroffene Unternehmen:

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/unb\\_merkblatt\\_corona.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unb_merkblatt_corona.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Anträge können über die Homepage der **Leitstelle Köln** [www.leitstelle.org](http://www.leitstelle.org) gestellt werden.

### 2. Fristverlängerung für die Lohnsteueranmeldung möglich

Für die Lohnsteuer-Anmeldung für März 2020/1. Quartal 2020 kann aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eine Fristverlängerung beantragt werden:

[https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/frist\\_1sta\\_0.pdf](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/frist_1sta_0.pdf)

### 3. Warnung vor falschen E -Mails der Agentur für Arbeit und für Anträge der NRW-Soforthilfe 2020

Bitte -wie bereits in den Medien veröffentlicht worden ist- beachten Sie:

Derzeit sind betrügerische E-Mails mit dem Betreff „Kurzarbeitergeld“ sowie betrügerische Links zum Antragsverfahren für die NRW-Soforthilfe im Umlauf, die auf den Missbrauch Ihrer Daten abzielen.

Weitere Informationen unter:

- <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-21-gefaelschte-mail-an-arbeitgeber-zum-kurzarbeitergeld-im-umlauf>

- <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

*Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten.  
Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail!*

Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister und nutzen Sie bitte die lokalen Angebote:  
[www.grevenbroicher-lokalhelden.de](http://www.grevenbroicher-lokalhelden.de)

Bleiben Sie bitte gesund!  
Ihre Wirtschaftsförderung Grevenbroich

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH  
Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung  
Altes Rathaus  
Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688  
Fax: 02181 / 608-8-688  
E-Mail: [Carina.Lucas@Grevenbroich.de](mailto:Carina.Lucas@Grevenbroich.de)  
Internet: [www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de)

**Hinweis zum Datenschutz :**

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>  
Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.